



Aargauische Industrie- und
Handelskammer



Aargauischer Gewerbeverband

AGV und AIHK unterstützen Revision des Steuergesetzes

Im Jahr 2006 wurde eine Steuergesetzrevision beschlossen und in den Folgejahren etappenweise in Kraft gesetzt, welche zu wesentlichen Entlastungen für natürliche und juristische Personen führte. Damit konnte der Aargau seine vormals schlechte Stellung im interkantonalen Steuerwettbewerb etwas verbessern. Der Aargauische Gewerbeverband (AGV) und die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) nehmen erfreut zur Kenntnis, dass der Regierungsrat nun die damals angekündigte dritte Etappe der Steuergesetzrevision in die Vernehmlassung gibt. Wie seinerzeit versprochen, sollen mit dieser Revision schergewichtig der Mittelstand sowie die Familien entlastet werden. AGV und AIHK tragen dieses Vorhaben mit. Zu den Details der Vorlage werden wir zu gegebener Zeit Stellung nehmen.

Dritte und vierte Revisio­nsetappe rasch umsetzen

Die umliegenden Kantone sind seit der aargauischen Steuergesetzrevision 2006 nicht untätig geblieben. Damit wir uns im Steuerwettbewerb behaupten können, müssen wir unsere Steuerbelastung periodisch überprüfen und wo nötig anpassen. Dass das finanzpolitisch möglich ist, zeigen einerseits die Steuereingänge und andererseits die Prognosen des Finanzdepartements für die künftigen Steuereinnahmen.

AGV und AIHK verlangen deshalb, dass neben der vorgeschlagenen Revision die Arbeiten für eine vierte Etappe, welche die juristischen Personen entlastet, unverzüglich begonnen werden. Als Übergangslösung bis zum Inkrafttreten dieser vierten Etappe ist auf den Zuschlag auf Gewinn- und Kapitalsteuern für die Speisung des Finanzausgleichsfonds zu verzichten.

Wir wollen und müssen uns im Interesse des Standortes Aargau dem interkantonalen Steuerwettbewerb stellen und diesen erfolgreich bestehen. Wir können es uns nicht leisten, bei der steuerlichen Belastung der juristischen Personen wieder ins hintere Mittelfeld abzurutschen. Wir müssen uns im Spitzenfeld behaupten können. Die Etappen 3 und 4 der Steuerentlastung sind aus Sicht von AGV und AIHK notwendig, um die Konkurrenzfähigkeit des Standortes Aargau zu erhalten. Sie sind finanziell verkraftbar. Es geht uns damit nicht um eine Senkung der Einnahmen des Kantons und der Gemeinden, sondern um eine Abschwächung des Wachstums. Die Erfahrungen mit umgesetzten Steuerentlastungen zeigen, dass bei einer dynamischen Betrachtung der Staat nicht weniger einnimmt, sondern mehr.

Aarau/Zofingen, 5. November 2010

Kontatpersonen für Rückfragen

AGV: Herbert H. Scholl, Geschäftsführer, Tel. 062 836 40 50, scholl@slp.ch

AIHK: Peter Lüscher, Geschäftsleiter, Tel. 062 837 18 01, peter.luescher@aihk.ch